

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der CyrusOne Frankfurt 5 Holdings B.V.

Änderung der Notstromdieselmotorenanlage zur
Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung des
Rechenzentrums FF5 in Hanau bei Ausfall der öffentlichen
Stromversorgung

Stand: 18. November 2025

**Vorhaben der CyrusOne Frankfurt 5 Holdings B.V.**

Änderung der Notstromdieselmotorenanlage zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung des Rechenzentrums FF5 in Hanau bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

Die CyrusOne Frankfurt 5 Holdings B.V., Schiphol Boulevard 359, 1118BJ Schiphol - Niederlande, beabsichtigt die Änderung ihrer Notstromdieselmotorenanlagen (NDMA) zur Versorgung des Rechenzentrums FF5 mit Strom. Zu den bereits genehmigten 22 Notstromdieselmotoren (NDM) zur Versorgung des Gebäudes FF5.2 sollen weitere 21 NDM inklusive der erforderlichen dienenden Nebeneinrichtungen zur Versorgung des Gebäudes FF5.1 errichtet und betrieben werden. Die Gesamtfeuerleistungswärmeleistung nach Endausbau wird 244 MW betragen.

Hierzu hat die CyrusOne Frankfurt 5 Holdings B.V., vertreten durch die KUA DC Solutions GmbH, Grüneburgweg 115, 60323 Frankfurt am Main, einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gestellt.

Das Rechenzentrum selbst und die Notstromversorgung befinden sich im	Rechenzentrum FF5, Industrieweg 47, 63450 Hanau,
Gemarkung	Hanau,
Flur	44,
Flurstück	36/132, 36/126, 36/107, 36/62, 36/110, 36/131
Rechts- und Hochwert	32U 496057 / 5552238,
Gebäude	FF5.1 Gebäude 1 und FF5.2 Gebäude 2.

Gegenstand des Antrags ist die Erweiterung der Anlage um folgende Bestandteile:

Die Brennstoffversorgung (BE 3) bestehend aus:

- 20 Diesellagertanks mit einem Volumen von jeweils 32,3 m³ unter dem jeweiligen NDM-Container,
- 1 Diesellagertank mit einem Volumen von 14,4 m³ unter dem NDM-Container (Life-Safety-Generator House),
- Rohrleitungen von den Diesellagertanks zu den NDM,
- 21 Motorkraftstoffpumpen,
- 3 Abfüllplätzen für Diesel,
- 21 Kraftstoffpfleganlagen;

Notstromversorgung (BE 4) bestehend aus:

- 20 NDM jeweils in einem Container neben dem Gebäude FF5.1 mit Kraftstofftagestanks mit einem Volumen von jeweils 300 Litern,
- 1 Life-Safety-NDM in einem Container neben dem Gebäude FF5.1 mit Kraftstofftagestanks mit einem Volumen von jeweils 1.100 Litern,
- 21 SCR-Systeme, Harnstofftagestanks mit einem Volumen von jeweils 400 Litern,
- 21 Kühlkreisläufe mit Rückkühlern auf dem Container,
- 6 Sammel-Abgaskamine.

Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach der Industrieemissionsrichtlinie.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der immissionsschutzrechtlichen

Vorhaben der CyrusOne Frankfurt 5 Holdings B.V.

Änderung der Notstromdieselmotorenanlage zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung des Rechenzentrums FF5 in Hanau bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

Genehmigung. Zuständige Behörde für das beantragte Vorhaben ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt, in Frankfurt am Main.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Der dazu erforderliche UVP-Bericht wurde mit den Antragsunterlagen vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag und die ihm beigefügten Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

vom 8. Dezember 2025 (erster Tag) bis 13. Januar 2026 (letzter Tag)

an folgenden Stellen aus: im

1.

Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, Raum 6.6.13; die Unterlagen können dort nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 069-2714-5993) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr) eingesehen werden.

2.

Technisches Rathaus, Hessen-Homburg-Platz 7, 63452 Hanau, Zi. 2.23, geöffnet zu folgenden Zeiten:

Montag: 08:30-12:00 Uhr,

Dienstag: 08:30-12:00 und 13:00-17:00 Uhr,

Mittwoch: 08:30-12:00 Uhr,

Donnerstag: 13:00-17:00 Uhr,

Freitag: 08:30-12:00 Uhr.

Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist die Auslegungsstelle in Hanau nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06181/2950-2135 zugänglich.

Vom 29. Dezember 2025 bis einschließlich 2. Januar 2026 ist das Technische Rathaus geschlossen.

3.

Interimsrathaus Erlensee, Zum Fliegerhorst 1229, 63526 Erlensee, Zimmer 33; die Unterlagen können dort nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 06183 / 9151-810) eingesehen werden.

Vom 29. Dezember 2025 bis einschließlich 2. Januar 2026 ist die Verwaltung geschlossen.

Bei den vorgenannten Berichten und Empfehlungen handelt es sich um die bereits vorliegenden Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Stellen.

Vorhaben der CyrusOne Frankfurt 5 Holdings B.V.

Änderung der Notstromdieselmotorenanlage zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung des Rechenzentrums FF5 in Hanau bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

Innerhalb der Zeit

vom 8. Dezember 2025 (erster Tag) bis 13. Februar 2026 (letzter Tag)

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) jeweils Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch per E-Mail: Immi-Geschaeftsstelle-F@rpda.hessen.de erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem gegebenenfalls stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können zum Beispiel bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden. Wenn Sie vorab Ihrer Einwendungen unsere Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, diese auf der Homepage des RP-Darmstadts unter Umwelt und Energie > Lärm, Luft, Strahlen > Datenschutzhinweise oder persönlich unter obiger Adresse einzusehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese zudem in Papierform, ausreichend ist ein formloses Schreiben an obige Adresse.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung der Einwendungen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen für das gesamte Vorhaben wird wie folgt bestimmt:

Datum: **13. März 2026**
Uhrzeit: **Beginn 10.00 Uhr**
Ort: **Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt,
Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main,
3. OG, Raum 3.6.40.**

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt.

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Da die Antragstellerin die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt hat, wird der Erörterungstermin auch dann abgesagt, wenn die Genehmigungsbehörde nicht im Einzelfall die Durchführung für

**Vorhaben der CyrusOne Frankfurt 5 Holdings B.V.**

Änderung der Notstromdieselmotorenanlage zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung des Rechenzentrums FF5 in Hanau bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

geboten hält. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck (gemäß § 14 der 9. BImSchV) erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Der Erörterungstermin kann auch in Form einer Onlinekonsultation oder durch eine Video- oder Telefonkonferenz erfolgen. In diesem Falle werden die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, durch das Regierungspräsidium Darmstadt hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation bzw. der Video- oder Telefonkonferenz individuell benachrichtigt.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung wird auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Frankfurt

Geschäftszeichen: 0029-IV-F 43.1-53.u.35.14-00056#2024-00002

Aktenzeichen: IV/F 43.1 – 1625/12 Gen 2025/016

Frankfurt am Main, den 18. November 2025